Gruppe G6 im Stadtrat Varel

An den Rat der Stadt Varel Windallee 4 26316 Varel

Dienstag, 18. September 2018

Antrag Gruppe G6

Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit von Beschlüssen in eigener Zuständigkeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates Varel,

hiermit stellt die Gruppe G6 folgenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Varel:

Antrag:

Der Rat der Stadt Varel möge beschließen: Beschlüsse zu freiwilligen Leistungen der Stadt Varel sollen grundsätzlich im öffentlichen Teil der Sitzungen der jeweiligen politischen Gremien erfolgen. Dieses gilt insbesondere für solche Beschlüsse, die mit großen finanziellen Belastungen und ggf. Steuererhöhungen und/oder der Veräußerung von für die Bürger bedeutsamen Liegenschaften verbunden sind.

Begründung:

Formale Begründung:

Ein Sachantrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Varel konnte von der Gruppe G6 nicht gestellt werden, da die Behandlung des Punktes N 3.3.1.1 (Vorlage 259/2018) im nichtöffentlichen Teil vor 10 Tagen noch nicht allen Ratsmitgliedern bekanntgegeben wurde und ebenfalls das Protokoll des beschlussfassenden Gremiums (VA) nicht allen Ratsmitgliedern 10 Tage vor dieser Ratssitzung zugegangen ist. Die Einhaltung der Antragsfrist gemäß § 5 ist für die Gruppe G6 daher unmöglich gewesen.

Gruppe G6 im Stadtrat Varel

Inhaltliche Begründung:

Gemäß NKomVG hat die Stadt Varel originäre, eigene Aufgaben. Man kann diese Aufgaben grob in freiwillige Aufgaben und Pflichtaufgaben unterteilen. Freiwillige (Selbstverwaltungs-) Aufgaben, bei denen die Stadt über das Ob und Wie der Aufgabenerfüllung frei entscheiden kann, sind somit z.B. die Bereiche Kultur, Sport und Wirtschaftsförderung. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Hier geht es um die Lebensqualität unserer Bevölkerung.

Belange und Entscheidungen, die diese Bereiche betreffen - insbesondere wenn sie mit große Investitionen und Verkäufen von bedeutsamen Liegenschaften verbunden sind - sollten daher transparent und öffentlich in den Gremien unserer Stadt behandelt und beschlossen werden.

Als Ratsmitglieder haben wir darauf zu achten, dass die Stadt ihre Pflichtaufgaben erfüllt, die Daseinsvorsorge sicherstellt und ein lebenswertes Umfeld für unsere Bürger gestaltet. Wir müssen daher in unserer verantwortungsvollen Rolle als gewählte Mandatsträger die tatsächlichen finanziellen Belastungen einer freiwilligen Leistung wie z.B. eines Sport- und Bürgerparks überblicken und uns der Chancen und Risiken bewusst sein.

Offenheit und Transparenz sowie die Akzeptanz von Beschlüssen mit großer Auswirkung auf die Bevölkerung sind für die politische Glaubwürdigkeit von Verwaltung und Politik von enormer Bedeutung. Das zur Diskussion stehende Sport- und Bürgerpark-Konzept beispielsweise bietet uns die Möglichkeit, den Bürgern dieser Stadt unseren deutlichen Willen zu zeigen, dass wir sie in die für Varel zukunftsweisenden städtischen Entwicklungen einbinden.

Mit freundlichen Grüßen Sigrid Busch

Gruppe G6
Bündnis 90/Die Grünen
mail@sigridbusch.de
Osterstraße 31
26316 Varel